

ausgefertigt durch: Frau Wackwitz

Ausfertigungsdatum: 16. April 2024

Beschlussvorlage-Nr.: SR 672/54/2024

der Sitzung der / des

Beschluss-Nr.:

Stadtrates / Verwaltungsausschuss
Ausschuss Umwelt/Technik

Abstimmungsergebnis: von **22**

Tischvorlage: ja / **nein**
öffentlich / nichtöffentlich

dafür dagegen Enthaltungen Befangenheit

vorberaten im Aufsichtsrat am:

Verwaltungsausschuss am:

Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Ortschaftsrat am:

Stadtrat am: 04. September 2023, **27. Mai 2024**

Beschlussgegenstand

Aufhebung des Beschlusses SR 565/46/2023 vom 04.09.2023

Der Stadtrat/ Ausschuss U/T/ Verwaltungsausschuss beschließt

die Aufhebung des Beschlusses SR 565/46/2023 vom 04.09.2023.

Nicht fristgemäß eingegangene Anträge lagen nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen (in €)	keine	einmalige	periodisch wiederkehrende
Gesamtkosten der Maßnahme			
Produkt			
Sachkonto			

Begründung/Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. SR 565/46/2023 vom 04.09.2023 wurde die Satzung der Stadt Altenberg für den Botanischen Garten Schellerhau und das Georgenfelder Hochmoor als Betrieb gewerblicher Art beschlossen.

Mit Schreiben vom 09.01.2023 teilte das Finanzamt Pirna mit, dass noch zwei Änderungen in der beschlossenen Satzung vorgenommen werden müssen.

Erst danach kann der Feststellungsbescheid gem. § 60 a AO erstellt werden.

Da die Satzung neu zu beschließen ist, ist der Beschluss SR 565/46/2023 aufzuheben.

Anlage zur Beschlussfassung:

Beschluss SR 565/46/2023

Abstimmung erfolgte mit:

Finanzamt Pirna

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung):

Verteiler für Vorlage:

Verteiler für Beschlüsse:


Wiesenberg
Bürgermeister

(Siegel)

ausgefertigt durch: Frau Schlauderer
Kämmerei
Frau Wackwitz
Ausfertigungsdatum: 03.08.2023/05.09.2023

Beschluss

der Sitzung der/des

Beschluss-Nr.: **SR 565/46/2023**

Stadtrates/Verwaltungsausschuss
Ausschuss Umwelt/Technik

Abstimmungsergebnis: **17 von 22**

Tischvorlage: ja/**nein**
öffentlich/ nichtöffentlich

dafür	dagegen	Enthaltungen	Befangenheit
17	0	0	0

vorberaten im Aufsichtsrat am:

Verwaltungsausschuss am:

Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Ortschaftsrat am:

Stadtrat am: 04.09.2023

Beschlussgegenstand

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Stadt Altenberg für den Botanischen Garten Schellerhau und das Georgenfelder Hochmoor als Betrieb gewerblicher Art

Der Stadtrat/ Ausschuss U/T/ Verwaltungsausschuss beschließt

die Satzung der Stadt Altenberg für den Botanischen Garten Schellerhau und das Georgenfelder Hochmoor in Zinnwald-Georgenfeld als Betrieb gewerblicher Art gemäß § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. g. F.

Nicht fristgemäß eingegangene Anträge lagen nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen (in €) keine einmalige periodisch wiederkehrende
Gesamtkosten der Maßnahme
Produkt
Sachkonto

Begründung/Sachverhalt:

Die Stadt Altenberg hat zum 1. Januar 2023 die Betreuung des Botanischen Gartens in Schellerhau und des NSG Georgenfelder Hochmoor in Zinnwald-Georgenfeld übernommen, um deren Fortbestehen sichern zu können.

Die Satzung wird aus steuerlichen Gründen erlassen.

In den §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung (AO) sind die Voraussetzungen für die Steuerbegünstigungen festgeschrieben, wie beispielsweise die für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit. Hinsichtlich des Begriffs der Körperschaft i. S. der AO wird auf das Körperschaftssteuergesetz verwiesen.

Gemäß § 4 des Körperschaftssteuergesetzes liegt beim Botanischen Garten ein Betrieb gewerblicher Art vor und er unterliegt folglich unbeschränkt der Körperschaftsteuerpflicht (§ 1 KStG). Wenn der Botanische Garten jedoch nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient, ist er nach § 5 Abs. 1 Ziff. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Gleiches gilt für das Georgenfelder Hochmoor.

Darüber hinaus sind gemeinnützige Organisationen von der Gewerbesteuer und von der Erbschafts- sowie Schenkungssteuer befreit.

Die Satzung wurde dem Finanzamt zur Vorabprüfung vorgelegt.

Anlage zur Beschlussfassung: Satzung für den Botanischen Garten Schellerhau und das Georgenfelder Hochmoor in Zinnwald-Georgenfeld als BGA

Abstimmung erfolgte mit: Frau Zimmermann (Leiterin Botanischer Garten und Hochmoor), Steuerbüro und Finanzamt Pirna

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung).

Verteiler für Vorlage:

Verteiler für Beschlüsse:


Wiesenberg
Bürgermeister

